



Regierungsratsbeschluss vom 08. November 2016

Neue Erschliessungsstrasse Grosspeter-Anlage, 2. Teilbereich; Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und den Bau der neuen Erschliessungsstrasse im 2. Teilbereich, entlang der Baufelder C bis F

P161645

1. Die Erhöhung der mit RRB Nr. 12/26/58.10 vom 04.09.2012 genehmigten Ausgabenbewilligung für die Grosspeter-Anlage, Erschliessungsstrasse Teilbereich 2 von Fr. 1'630'000 um Fr. 1'907'000, auf neu Fr. 3'537'000 wird bewilligt. Davon werden einmalig Fr. 2'641'000 dem Mehrwertabgabefonds in Rechnung gestellt. Die Netto-Ausgaben erhöhen sich somit von Fr. 630'000 um Fr. 266'000 auf neu Fr. 896'000 (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20005)

Begründung

Der Grosse Rat genehmigte im Jahr 2004 den Bebauungsplan für das Areal „Grosspeter“. Damit ermöglichte er die Neubebauung des Areals „Grosspeter“ und beschloss gleichzeitig, dass die Erschliessung der Neubauten auf dem Areal über eine neue Strasse südlich des Areals erfolgen muss und zwar etappiert in Abhängigkeit des Baufortschritts. Durch das Neubauvorhaben auf Baufeld F wird die Erstellung des 2. Teilbereichs der Erschliessungsstrasse fällig. Der genannte Bebauungsplan gibt die Vorgaben dafür.

